

BEKANNTMACHUNG

94. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 17.12.2024 beschlossenen 94. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 19.12.2024 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 20.12.2024

94. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 17.12.2024 den 94. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 2,5 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.